



MIFID II AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Zusammenfassung der Informationen über die wichtigsten Broker und Ausführungsplätze 2019

Inhaltsverzeichnis

I	Präambel	3
II	Die Zusammenfassung getrennt nach Finanzinstrumenten für Broker.....	5
	Eigenkapitalinstrumente.....	5
	Schuldtitel	6
	Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte).....	7
	Zinsderivate.....	8
	Währungsderivate	9
	Aktienderivate	10
	Kreditderivate	11
	Strukturierte Finanzprodukte.....	11
	Verbriefte Derivate	11
	Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten.....	11
	Emissionszertifikate.....	11
	Differenzgeschäfte	11
	Sonstige Instrumente	12

I Präambel

Die Zusammenfassung der Informationen über die wichtigsten Ausführungsplätze und die erreichte Ausführungsqualität (im Folgenden: Zusammenfassung) für das Jahr 2019 erfolgt gemäß § 82 Absatz 9 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Zusammenfassung bezieht sich auf die Geschäfte in Finanzinstrumenten im Rahmen der sogenannten Nebendienstleistungen einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 Abs. 2 und Abs. 3 Kapitalanlagegesetzbuch, z. B. Finanzportfoliomanagement als externer Manager für andere Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Portfolioverwaltung für Kunden der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden: WI D). Die Informationen werden für jede Gattung von Finanzinstrumenten zu den einzelnen Kategorien gemäß der EU DVO 2017/576 Anhang I für das abgelaufene Kalenderjahr dargelegt.

Die im Anhang dargestellten Tabellen geben für die eingesetzten Kombinationen aus Ausführungsweg und Kategorie des Finanzinstruments die fünf nach Handelsvolumen wichtigsten Broker oder Ausführungsplätze der Gesellschaft im Betrachtungszeitraum an. Eine Darstellung von Finanzinstrumenten in denen innerhalb des Berichtszeitraums keine Geschäfte abgeschlossen wurden, erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht.

Bei der Zusammenfassung getrennt nach Finanzinstrumenten und Ausführungswegen und den Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität handelt es sich um eine grundsätzliche Darstellung in abstrakter und beschreibender Form. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass vom dargestellten Vorgehen im konkreten Einzelfall abgewichen wurde.

Die Ausführungswege werden nach „placement“ und „execution“ differenziert. „Placement“ beinhaltet den Handel unter Einbindung von Brokern. Wobei im Fall der „execution“ die direkte Aufgabe ohne Einbindung von Brokern am Ausführungsplatz erfolgt.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Anbindung an eine Börse, kann die WI D keine Geschäfte tätigen, die als passiver oder aggressiver Auftrag i. S. der delegierten VO (EU) 2017/576 zu definieren sind. Als Finanzportfoliomanager verwaltet die WI D fremde Vermögen mit Entscheidungsspielraum, d.h. sie trifft die Handelsentscheidungen für die jeweiligen Sondervermögen selbst. Dementsprechend werden die Felder aggressiv, passiv sowie gelenkt in den relevanten Tabellen mit 0% gefüllt.

Für die Nutzung der Handelsplätze, zu denen die WI D keinen Zugang hat, können Gebühren entstehen. Dementsprechend hat sie mit ihren Brokern entsprechende Gebührensätze für die Ausführung vereinbart.

Zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten hat die WI D Vorkehrungen getroffen. Diese umfassen auch mögliche Interessenkonflikte, die sich in Bezug auf Ausführungsplätze ergeben können. Sofern Sie weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten möchten, wenden Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer oder an unsere Compliance Abteilung. Die Anschrift bzw. das Kontaktformular entnehmen Sie bitte der Rubrik Kontakt auf unserer Internetseite.

Im Rahmen des Finanzportfoliomanagements darf die WI D geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen i. S. des WpHG annehmen, sofern diese dazu bestimmt sind, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für ihre Kunden zu verbessern und soweit dadurch die Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigt wird. Die WI D erhält von den Betreibern eines Handelsplatzes sowie von Brokern nur Zuwendungen, die bei der vorgenannten Pflichterfüllung gegenüber den Kunden unterstützen.

Die Auswahl des Brokers, Kontrahenten (im Folgenden: Broker) oder Handelsplatzes trifft das Portfoliomanagement eigenständig unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der Best Execution Policy und BVI-Wohlverhaltensregeln. Bei der Gewichtung der Kriterien werden grundsätzlich die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet.

II Die Zusammenfassung getrennt nach Finanzinstrumenten für Broker

Eigenkapitalinstrumente

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Brokerleistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Durch Zusammenfassung von Aktien-Trades, z. B. im Rahmen von Indexrebalancing oder Portfolioanpassungen, konnten für die Mandate günstigere Konditionen als die vereinbarten Standardkommissionen realisiert werden. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Schuldtitle

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Aus Sicht des Portfoliomanagements erfüllen insbesondere die Verwahrstellen diese Anforderungen. Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Zinsderivate

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Aus Sicht des Portfoliomanagements erfüllen insbesondere die Verwahrstellen diese Anforderungen. Im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement die geeigneten Broker gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Währungsderivate

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Aus Sicht des Portfoliomanagements erfüllen insbesondere die Verwahrstellen diese Anforderungen. Im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement die geeigneten Broker gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Aktienderivate

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Aus Sicht des Portfoliomanagements erfüllen insbesondere die Verwahrstellen diese Anforderungen. Im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement die geeigneten Broker gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Kreditderivate

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Strukturierte Finanzprodukte

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Verbriefte Derivate

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Emissionszertifikate

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Differenzgeschäfte

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

Sonstige Instrumente

Der Vorgang wird gemäß ESMA als „placement“ eingestuft und bezieht sich somit auf die Auswahl des Brokers. Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird sichergestellt, dass der jeweilige Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 1) Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
 - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
 - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
 - c. Kosten
 - d. Ausführungsschnelligkeit
 - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2) gleichbleibende Qualität der Leistung
- 3) finanzielle Zuverlässigkeit

Zu den sonstigen Finanzinstrumenten zählen Investmentanteile. Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. Änderungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

	% of total commission paid
1 M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	47,8%
2 European Depositary Bank SA	14,3%
3 JPMorgan Chase Bank, N.A., Frankfurt Branch	6,6%
4 Bayerische Landesbank	14,6%
5 Landesbank Baden-Württemberg	7,3%